



Beschreibung: **cds-AGL BaseGrout UW** ist ein mit Mineralstoffen gefülltes, gut gießbares, 2-Komponenten-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis und wird zum kraftschlüssigen Füllen des Hohlraums zwischen Einbauschale für Unterflurfeuer und Kernbohrung eingesetzt.

Anwendung: **cds-AGL BaseGrout UW** erfüllt die hohen Anforderungen der FAA-Spezifikation AC 150/5370-10 G zum Befestigen von Einbauschalen für Unterflurfeuer in Beton und Asphaltbetondecken auf Start- und Landebahnen.
cds-AGL BaseGrout UW kann je nach gewählter Härtervariante sowohl bei niedrigen als auch bei hohen Umgebungstemperaturen eingesetzt werden.
Der Einbau in Beton erfolgt als Kompletverguss bis Oberkante Betonfahrbahn mit **cds-AGL BaseGrout UW**.
Der Einbau in Asphalt erfolgt mit **cds-AGL BaseGrout UW** auf -3,0 cm unter Oberkante Asphaltfahrbahn. Der finale Verguss auf Oberkante Asphaltfahrbahn muss mit flexiblem Material aufgefüllt werden (z.B. mit **cds-AGL SlotRestore flex** oder **cds-AGL BaseGrout flex**).

Eigenschaften: Spezifisches Gewicht (Mischung): 1,86 g/cm³
Festkörpergehalt: 99 ± 1 Gew. %
Mischungsverhältnis: 91,5 : 8,5

	Verarbeitungszeit (Minuten)			begehrbar nach (Stunden)			ausgehärtet nach (Tagen)		
	+ 10°C	+ 20°C	+ 30°C	+ 10°C	+ 20°C	+ 30°C	+ 10°C	+ 20°C	+30°C
Härter S	-	30	15	-	12	6	-	6	2
Härter FH	20	15	-	8	5	-	4	3	-

Mindesthärtungs- bzw. Objekttemperatur: + 15°C (Härter S)
+ 10°C (Härter FH)
max. Verarbeitungs- bzw. Objekttemperatur: + 35°C (Härter S)
+ 25°C (Härter FH)
Druckfestigkeit: ≥ 70 MPa
Biegezugfestigkeit: ≥ 30 MPa
Haftfestigkeit am Beton: ≥ 1,5 MPa
Temperaturbeständigkeit: bis ca. + 80°C Dauerbelastung trocken
bis ca. + 120°C kurzzeitig trocken
Wärmeleitfähigkeit: 0,5 W/mK

Prüfzeugnisse: 9910.3 Chemikalienbeständigkeitsprüfung, Polymer Institut, Flörsheim-Wicker
9910.4 Grundprüfung gemäß AC 150/5370-10G

Untergrund: Bohrlöcher bzw. Aussparungen müssen frei von Staub, losem Gestein, Bohrschlamm und sonstigen Verschmutzungen sein. Stehendes Wasser muss entfernt werden.

Mischvorgang: Stamm- (A) und Härterkomponente (B) sind im genau dosierten Mischungsverhältnis abgepackt. Sollte Komp. A durch langes Lagern einen harten Bodensatz aufweisen, so ist dieser – vor dem Aufrühren – mit einer Kelle aufzulockern. Die Komp. A (ohne Härter) muss klumpenfrei aufgerührt werden. Für das Aufrühren und Mischen ist ein elektrisches



Handrührgerät zu empfehlen, z. B. langsam laufende Bohrmaschine (300-400 U/Min.) mit angesetztem Rührkorb.

Beim Mischen sind Seiten- und Bodenfläche des Gebindes mehrfach scharf abzustreifen. Mischdauer ca. 2-3 Minuten bis das Material homogen und sichtbar schlierenfrei gemischt ist. Danach in ein sauberes Gefäß umgießen und nochmals mischen.

Verarbeitung: Nach dem Anmischen das Material umgehend in den Hohlraum zwischen Einbauschale für Unterflurfeuer und Kernbohrung vergießen.

Der Einbau in Beton erfolgt als Komplettverguss bis Oberkante Betonfahrbahn mit **cds-AGL BaseGrout UW**.

Der Verguss in Asphalt erfolgt mit **cds-AGL BaseGrout UW** auf -3,0 cm unter Oberkante Asphaltfahrbahn. Der finale Verguss auf Oberkante Asphaltfahrbahn muss mit flexiblem Material aufgefüllt werden (z.B. mit **cds-AGL SlotRestore flex** oder **cds-AGL BaseGrout flex**).

Alternativ kann die Einbauschale zum Einbetten und Justieren in ein Mörtelbett mit **cds-AGL BeddingMortar** eingebaut werden.

Reinigung: Bei jeder Arbeitsunterbrechung sofort mit **cds-EP-Verdünnung / Reiniger** säubern. Materialkomponenten sowie Reinigungsmittel nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

Lieferform: 8 kg Gebinde inkl. Härter

Farbton: Grau oder schwarz

Lagerung: Lagerfähigkeit 2 Jahre. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Gefahren: Hautkontakt, vor allem mit der Härterkomponente, vermeiden. Gelangen Spritzer ins Auge, sofort intensiv mit Wasser spülen, anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen. Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die Handlungsanleitung „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ (www.arbeitssicherheit.de), sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Die Gebinde sind kindersicher zu lagern, entsprechend sind Kinder während der Verarbeitung fernzuhalten. Nach der Aushärtung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

Produktreste können nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Ungereinigte Verpackungen und flüssige Komponenten sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen (siehe Hinweise im Sicherheitsdatenblatt). Ausgehärtete Produktreste können unter der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 „Gemischte Siedlungsabfälle“ in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verwertet werden.



Kennzeichnung VOC-Gehalt, EU-Verordnung 2004 / 42 (Decopaint-Richtlinie):
Kat All / j / sb, EU-Grenzwert 500 g / l (2010):
cds-AGL Base-Grout UW enthält < 500 g / l VOC.

Giscode: RE 55

ADR-Klasse:	Stammkomponente:	keine
	Härter S bzw. Härter FH:	Klasse 8, III

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf einer umfangreichen Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Darüber hinaus steht unsere Anwendungstechnik auf Wunsch für weitergehende Beratungen sowie zur Mitwirkung bei der Lösung fertigungs- und anwendungstechnischer Probleme zur Verfügung. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Angaben und Empfehlungen vor ihrer Verwendung für den eigenen Gebrauch selbstverantwortlich zu prüfen. Das gilt – besonders für Auslandslieferungen - auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzleistungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorsehen.